### Datenverarbeitungsverzeichnis nach Art. 30 EU-DSGVO

**1. Benennung der Verarbeitungstätigkeit**

Durchführung von Gerichtsterminen in Form der Videkonferenz

**2. Name des eingesetzten Verfahrens**

*[hier Software Videokonferenz und Betriebssystem eintragen]*

**3. Datum der Einführung/ Datum der Anzeige an den Dienstherrn**

*[hier Datum eintragen]*

**4. Verantwortliche Stelle** (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. a) EU-DSGVO)

*[hier Bezeichnung des Gerichts oder der Richterin/des Richters eintragen]*

**5. Datenschutzbeauftragte/r des Gerichts** (Art. 30 Abs. 1 S. 2a EU-DSGVO)

*[hier Namen eintragen]*

**6. Zwecke der Verarbeitung** (Art. 30 Abs. 1 S. 2b EU-DSGVO)

Durchführung von Gerichtsterminen (Erörterungstermine, mündliche Verhandlungen, Güteverhandlungen, Beratungstermine in gerichtlichen Verfahren)

**7. Beschreibung der Kategorien betroffener Personen** (Art. 30 Abs. 1 S. 2c EU-DSGVO)

Je nach Verfahrensgegenstand und Verlauf der Videokonferenz:

* + Verfahrensbeteiligte
	+ Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Bevollmächtigte und Vertreter/innen und ggf. deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
	+ Zeuginnen und Zeugen sowie um Auskunft oder die Erstellung von Befundberichten ersuchte Personen
	+ Sachverständige
	+ Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen
	+ ehrenamtliche Richterinnen und Richter/ Schöffinnen und Schöffen
	+ hauptamtliche Richterinnen und Richter
	+ nichtrichterliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts
	+ ggf. weitere Personen, soweit im Rahmen der Videokonferenz personenbezogene Daten anderer Personen Gegenstand der Kommunikation sind

**8. Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten** (Art. 30 Abs. 1 S. 2cEU-
 DSGVO)

**a) Allgemeine Kategorien personenbezogener Daten**

* je nach Verfahren: Namen und Funktion der unter 7. genannten Personengruppen
* je nach Verfahrensgegenstand werden weitere zur Verhandlung und Entscheidung des jeweiligen Falles erforderliche personenbezogene Daten übermittelt, darunter ggf. Adress- und Geburtsdaten, Informationen zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sowie zu den Lebensumständen der Verfahrensbeteiligten und dritter Personen
* *[hier ggf. ergänzen]*

**b) Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 EU-DSGVO):**

Je nach Verfahrensgegenstand kann die Kommunikation im Rahmen der Videokonferenz folgende besondere Kategorien personenbezogener Daten umfassen:

* Gesundheitsdaten
* Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung
* Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervor gehen
* *[hier ggf. ergänzen, insbesondere bei Bezug zu Strafverfahren]*

**9. Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen**

 **gelegt worden sind oder noch werden sowie Kategorien zugriffsberechtigter**

 **Personengruppen** (Art. 30 Abs. 1 S. 2d EU-DSGVO)

Teilnehmer der jeweiligen Videokonferenz, regelmäßig:

* + Verfahrensbeteiligte
	+ Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Bevollmächtigte und Vertreter/innen
	+ ehrenamtliche Richterinnen und Richter/Schöffinnen und Schöffen
	+ hauptamtliche Richterinnen und Richter

ggf. folgende weitere Empfänger:

* + Zeuginnen und Zeugen
	+ Sachverständige
	+ Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen
	+ nichtrichterliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts
	+ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bevollmächtigten

Soweit im Rahmen der Videokonferenz erhobene personenbezogene Daten im Protokoll festgehalten und zur Gerichtsakte genommen werden, wird auf die Verfahrensverzeichnisse zu den Gerichtsakten und zum Fachsystem des Gerichts verwiesen.

*[hier ergänzen, wenn über die gewählte Software personenbezogene Daten an weitere Stellen übermittelt werden]*

**10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine**

 **internationale Organisation** (Art. 30 Abs. 1 S. 2e EU-DSGVO)

Eine Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet im Rahmen der gerichtlichen Videokonferenzen nicht statt.

**11. Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien** (Art. 30 Abs. 1 S. 2f
 EU-DSGVO)

Eine Aufzeichnung der Videokonferenz findet nicht statt. Die nach Beendigung der Konferenz auf den IT-Geräten der Teilnehmer verbliebenen personenbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht.

Soweit im Rahmen der Videokonferenz erhobene personenbezogene Daten im Protokoll festgehalten und zur Gerichtsakte genommen werden, wird hinsichtlich der Löschungsfristen auf die Verfahrensverzeichnisse zu den Gerichtsakten und zum Fachsystem des Gerichts verwiesen.

*[hier ggf. softwarebezogene Angaben ergänzen]*

**12. Technische und organisatorische Maßnahmen** (Art. 30 Abs. 1 S. 2g EU-DSGVO)

* *[hier kurze Beschreibung der allgemeinen technischen und organisatorischen Maßnahmen bezogen auf den Arbeitsraum, in dem die Videokonferenzen durchgeführt werden sollen, das genutzte private IT-Equipment und das Verfahren z.B.:*

*- Es besteht eine optische/akustische Abschottung durch… Das Gerät ist mit einem aktuellen Virenschutzprogramm der Marke … gesichert. Eine ständige Aktualisierung des Virenprogramms ist eingestellt. Sicherheitsupdates zum Betriebssystem werden automatisch installiert. Der Zugriff ist passwortgeschützt.*

*- Die Angemessenheit des Datenschutzniveaus wird vor jeder Videokonferenz anhand der Umstände des Einzelfalls überprüft und dokumentiert. Die Teilnehmenden werden vor jeder Videokonferenz auf ihre Verpflichtung zu Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der EU-DSGVO hingewiesen.*

* *Kurze Beschreibung der Datenschutzvoreinstellungen der gewählten Videokonferenzsoftware oder ggf. Screenshot anhängen (Ist das Verfahren nach glaubhaften Herstellerangaben EU-DSGVO-konform? Ist es ggf. andernorts bereits in der Justiz/Verwaltung erprobt? Sind etwaige Sicherheitsupdates installiert?)*
* *Falls Dienstherr nach Anzeige des Verfahrens konkrete Datenschutzvorgaben gemacht hat, hier kurz Art und Umsetzung beschreiben]*

……………………………… …………………… ...........................................................

Ort Datum Unterschrift